Gemeinde Roetgen
Tor zur Eifel

RAT

Sitzungsvorlagen – Nr.:

2019/0133

Fachbereich / Aktenzeichen
FB – Mey/Tho

Beschlussvorlage

vom 14.06.2019

öffentliche Sitzung

Betreff:

Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses ab 2019 gemäß § 116a Gemeindeordnung NRW (GO NRW) – Grundsatzbeschluss-

Beratungsfolge:

				Beratungsergebnis		
Datum:	**Gremium:**	**Vorlagennummer:**	**TOP**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**
13.06.2019	Rechnungsprüfungsausschuss	2019/0105	4	6	-	2
18.06.2019	Haupt-Finanz-Beschwerdeausschuss	2019/0120	2			
02.07.2019	Gemeinderat	2019/0133	5			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses nach § 116a GO NRW als grundsätzliches Verfahren ab 2019, sofern die gesetzlichen Mindestvoraussetzungen je Feststellungsjahr vorliegen.

Sachverhalt:

Die Angelegenheit war bereits Gegenstand der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.06.2019 (TOP 4) und des Haupt-Finanz-Beschwerdeausschusses am 18.06.2019 (TOP 2), so dass auf den Inhalt der entsprechenden Sitzungsvorlagen hingewiesen und an dieser Stelle nicht neuerlich wiederholt wird.

Auf das Abstimmungsergebnis beider vorangegangenen Ausschüsse wird verwiesen, wobei das Abstimmungsergebnis aus dem Haupt-Finanz-Beschwerdeausschuss zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage noch nicht feststand.

Finanzierung:

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) €	jährliche Folgekosten (geschätzt) €	voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €

Sachkonto	Kostenträger	Kostenstelle	mit €	HHJahr
Veranschlagung ja nein	Belastung für Folgehaushalte ja nein			

Rechtslage:

§ 116 ff Gemeindeordnung NRW

Mitzeichnung	
FB 1	gez. CB
FB 2	gez. Wa
FB 3	gez. Rk
FB 6	gez. Me

Der Bürgermeister

gez.
Klauss